

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-
programms 2010 - 2014**
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04193

11 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2010 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

0. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 – 2014 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 – 2014 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der

Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmmentwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2011 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010- 2014 gesammelt eingebracht.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass die in den Investitionslisten 1-3 enthaltenen Maßnahmen der Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642) ab dem 01.01.2011 zuständigkeitshalber dem Schul- und Kultusreferat zufallen. Auf die Beschlussfassung des Stadtrats am 20.05.2009, die Kindertagesbetreuung in einem optimierten Regiebetrieb zusammen zu fassen, wird verwiesen. Die daraus resultierende Umstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms erfolgt erst mit der Fortschreibung 2011-2015.

1. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 – 3)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 29.07.2010 Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 – 2014 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde jeweils ohne Produktzuordnung im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.2 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

2.2.1 Pauschale für Vorlaufprojekte, Provisorien und kleine Investitionen für Kinder- und Jugendfreizeitstätten

- Produkt 3.1.1.1 -

Die Pauschale ist zwingend notwendig zur Finanzierung von Provisorien und kleinen Investitionen, die nicht aus dem Bauunterhalt finanziert werden können. Die Rate für 2010 wurde im Vorgriff bereits für die Versetzung der Containeranlage in der Brieger Str. herausgelöst.

2.2.2 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten

- Produkt 3.1.1.1 -

Mit Beschluss vom 30.11.2004 wurde die Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit beschlossen und hierfür eine Pauschale in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. 7 Projekte dieses Programms werden bis 2010 voraussichtlich fertiggestellt sein, das Sozialreferat wird im Rahmen seiner Beschlussvorlage in der Sitzung am 08.06.2010 hierzu berichten. Gleichzeitig soll auch eine Entscheidung über die Fortsetzung der Generalsanierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2014 getroffen werden.

2.2.3 Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185 – Ersatzbau

- Produkt 3.1.1.1 -

Der Kinder- und Jugendtreff ist seit 1983 in einem ehemaligen Trambahnhäuschen sowie drei angefügten Baucontainern untergebracht. Das Gebäude ist auf Grund seiner Bausubstanz als nicht mehr sanierungsfähig einzustufen. Zur Abdeckung des regional gegebenen Bedarfs ist die stark frequentierte Einrichtung jedoch unverzichtbar. Geplant ist der Abriss der alten Räumlichkeiten und die Errichtung des Ersatzbaus an gleicher Stelle.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vor-

planungsauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 24.03.2009 erteilt.

**2.2.4 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Str. 57 – Ersatzbau
- Produkt 3.1.1.1 -**

In einer ehemaligen Baubaracke auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Sozialreferats, Stadtjugendamt ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Die Baracke war stark baufällig und musste durch einen Festbau ersetzt werden.

Die Ausführungsgenehmigung wurde am 24.03.2009 erteilt, der Neubau ist seit März 2010 fertiggestellt und wird im Juni 2010 eröffnet.

**2.2.5 Freizeitstätte Gustav-Mahler-Straße 2 (ehem. Heidemannstraße) – Neubau
- Produkt 3.1.1.1 -**

Das Siedlungsgebiet ist mit Räumen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterversorgt. Seit Anfang 2000 gibt es auf o.g. Fläche ein Vorlaufprovisorium für die zukünftige Freizeitstätte, bestehend aus zwei Eisenbahnwaggons und einem Pavillon. Mit diesem Vorlaufprogramm ist derzeit nur der dringendste Bedarf für Kinder abgedeckt.

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 14.10.2008 erteilt. Der Neubau ist seit März 2010 fertiggestellt und wird im Mai 2010 eröffnet.

**2.2.6 Freizeitstätte „Aubinger Tenne“, Ubostr. 9 – Einbau Lüftungsanlage
- Produkt 3.1.1.1 -**

In der Freizeitstätte „Aubinger Tenne“ soll nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut werden, da die Einrichtung derzeit ohne Lüftungsanlage nur eingeschränkt nutzbar ist. Selbst bei normalem Betrieb müssen alle Türen und Fenster geschlossen gehalten werden, um die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner wegen Lärmbelästigung zu verhindern. In den Sommermonaten kommt es zu einer starken Aufheizung der Räume. In den Wintermonaten läuft das Kondenswasser an den Fensterscheiben und Wänden herunter, der glatte Bodenbelag wird rutschig, dadurch besteht Unfallgefahr.

**2.2.7 Spiel- und Begegnungszentrum Am Hart, Arnauerstr. 5 – Ersatzbau
- Produkt 3.1.1.1. -**

Das Holzfachwerkgebäude mit dem Nutzungsschwerpunkt Jugendarbeit ist 1939 als Werkhalle/Werkstattgebäude errichtet und ca. 1973, ohne bauaufsichtliche

Genehmigung, in eine Freizeitstätte umgebaut worden. In der Sanierung des bestehenden Gebäudes wird keine wirtschaftliche Alternative gesehen. Auf Grund der bautechnischen Mängel ist es notwendig, den Altbau durch einen kompakten, zweigeschossigen Neubau zu ersetzen.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 26.02.2008 erteilt. Der Neubau ist seit September 2009 fertiggestellt.

2.2.8 Haus am Schuttberg, Belgradstr. 169 – Ersatzbau

- Produkt 3.1.1.1 -

Die Mängel des Ensembles, Werkstätte und Wohngebäude, sind in allen Bereichen erheblich. Eine Sanierung des Bestandes würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und für die angestrebte Nutzung keine Lösung darstellen. Geplant ist der Abriss des alten Werkstattgebäudes und die Errichtung eines Neubaus im südlichen Teil des Grundstücks. Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Über den Projektauftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.04.2006 entschieden. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 26.02.2008 erteilt. Der Neubau ist seit September 2009 fertiggestellt.

2.2.9 Jugendtreff „pfiFF-TEEN“, Wolkerweg 15 – Ersatzbau

- Produkt 3.1.1.1 -

Aufgrund der außerordentlich schlechten Bausubstanz und der weitreichenden Auflagen des Brandschutzes und der Sicherheitstechnik ist es notwendig, das Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Projektauftrag wurde vom Stadtrat vom 18.09.2007 erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 03.03.2009 erteilt.

2.2.10 Jugendtreff Laim (ehemals Freizeitstätte „Das Laimer“),

Von-der-Pfordten-Str. 59 – Generalsanierung

- Produkt 3.1.1.1 -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung erteilt und damit die Herauslösung aus der Pauschale für die Generalsanierung veranlasst. Am 13.01.2009 wurde die Ausführungsgenehmigung erteilt und im März 2009 wurde mit der Bauausführung begonnen. Fertigstellung ist voraussichtlich im März 2011.

**2.2.11 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark
(ehem. Containerbahnhofgelände) – Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- Produkt 3.1.1.1 -

In einem städtebaulichen Vertrag sind im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff vorgesehen. Die Räume sollten ursprünglich im Teileigentum erworben werden. Die derzeitigen Planungen sehen den Erwerb eines Gebäudes in Realeigentum vor, in dem beide Nutzungen verwirklicht werden können. Ein entsprechender Beschluss ist noch vor der Sommerpause geplant, die Kosten für die Erstausrüstung sind dann entsprechend anzupassen.

2.2.12 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.2.13 Spielhaus Sophienstr. 15 - Investitionskostenzuschuss
für Gebäudeerweiterung**

- Produkt 3.1.1.1 -

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Sanierung des Spielhauses Sophienstr. 15 wurde am 29.07.2009 im Stadtrat beschlossen.

2.3 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)

- Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“, 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“, 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“-

**2.3.1 Förderung sonstiger Träger – Zuschuss nach dem BayKiBiG für neue
Kinderkrippen**

- Produkt 2.1.1 -

Es müssen Mittel für den gesetzlichen Zuschuss an sonstige Träger (z. B. Privatpersonen, Vereine etc.) gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG für neue Kinderkrippen bereitgestellt werden.

**2.3.2 Kinderkrippe „Neuhauser Trafo“, Aldringen-/Nymphenburger Str.
– Teileigentumserwerb**

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2011 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

- 2.3.3 Kinderkrippe Bertholdstr. 12 (ehemalig 10) - Neubau**
- Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Verein Stadtteilarbeit.
- 2.3.4 Kinderkrippe Marianne-Brandt-Straße (ehem. Walter-Gropius- bzw. Neusser Str.)**
– Teileigentumserwerb
- Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.
- 2.3.5 Kinderkrippe Deisenhofener-/ Herzogstandstraße - Teileigentumserwerb**
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2012 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.
- 2.3.6 Kinderkrippe Gruithuisenstraße - Neubau**
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2011 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.
- 2.3.7 Kinderkrippe Baumstraße - Teileigentumserwerb**
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Glockenbachwerkstatt.
- 2.3.8 Kinderkrippe Hanebergstraße (AH HI. Geist) - Teileigentumserwerb**
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2011 geplant, freier Träger. Die Baupläne werden noch mit der Gemeinnützigen Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG) abgestimmt.
- 2.3.9 Kinderkrippe Orffstraße - Neubau**
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2011 geplant, freie Trägerschaft. Die Maßnahme wird in Verbindung mit KomPro-Wohnungsbau realisiert.
- 2.3.10 Kinderkrippe Käthe-Kruse-Str. (ehem. Memminger Platz)**
- Teileigentumserwerb
– Produkt 2.1.1 –
Baufertigstellung für 2013 geplant. Bau durch privaten Investor.

2.3.11 Kinderkrippe Ratzingerplatz - Teileigentumserwerb

– Produkt 2.1.1 –

Im Planungsbereich wird mit 17,1 % der von der Vollversammlung des Stadtrats vorgegebene Planungsrichtwert von 25 % für Kinderkrippenplätze zur Zeit noch nicht erreicht.

2.3.12 Kinderkrippe Krumbadstraße, Maikäfersiedlung (ehem. Großmainer Str.)

– Teileigentumserwerb

– Produkt 2.1.1 –

Trägerschaft wird ausgeschrieben. Vorplanung abgeschlossen; Baugenehmigung erteilt; Baubeginn Oktober 2010, Baufertigstellung für 2012 geplant.

2.3.13 Kinderkrippe Rümann-/Isoldenstraße - Teileigentumserwerb

– Produkt 2.1.1 –

Baufertigstellung für 2011 geplant, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

2.3.14 Kinderkrippe Herterich-/Petersenstraße - Teileigentumserwerb

– Produkt 2.1.1 –

Baufertigstellung für 2012 geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

2.3.15 Kinderkrippe Marchioninstr. 3-5 - Neubau

– Produkt 2.1.1 –

Baufertigstellung bis Ende 2011 geplant. Der Projektauftrag wurde am 24.03.2009 vom Kinder- u. Jugendhilfeausschuss erteilt. Träger Landeshauptstadt München.

2.3.16 Dienstgebäude St. Martin (ehem. Altenheim), Severinstr. 2-6, Werinherstr. 33, - Instandsetzung

Es wird auf die Ausführungen des Baureferates zur Gesamtmaßnahme St. Martin verwiesen.

2.3.17 Kindertageszentrum (KiTZ) „St. Martin“, Severinstr. 2 - Erweiterung

– Produkt 2.1.2 –

Es wird auf die Ausführungen des Baureferates zur Gesamtmaßnahme St. Martin verwiesen.

2.3.18 KiTZ, Offene Kinder- u. Jugendeinrichtung, Bewohner-/Nachbarschaftstreff, Brieger Str., - Neubau

– Produkte 2.1.2, 3.1.1.2, 4.1.7 –

Am Standort Brieger Straße soll auch nach Empfehlung des Bezirksausschusses 10 (siehe Anlage 9, Nr. 9) ein Soziales Zentrum entstehen, d. h. in einem Neubau werden mehrere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam realisiert; zu-

dem soll ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff entstehen. Die Maßnahmen Bewohner-/Nachbarschaftstreff Brieger Straße sowie Offene Kinder- und Jugendeinrichtung Brieger Straße waren ehemals als Einzelmaßnahmen geplant, wurden jedoch nun mit dem KiTZ Brieger Straße als eine Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm zusammengelegt.

Es folgen Stellungnahmen entsprechend der ehemals geplanten Einzelmaßnahmen.

KiTZ:

In dem sechsgruppigen Kindertageszentrum sollen insgesamt 84 Kinder betreut werden. Die derzeit in Containern betriebene Maßnahme des kirchlichen Trägers „Die Arche“ soll in den neuen Festbau integriert werden.

Im hauswirtschaftlichen Bereich soll im Sinne eines Synergieeffektes die Küche des Kindertageszentrums auch andere Bedarfe aus dem Gebiet, wie z.B. den Mittagstisch der ARCHE oder eventuell ein Angebot für Seniorinnen und Senioren mit bedienen können. Die Baufertigstellung ist für 2013 geplant. Freier Träger.

Offene Kinder- und Jugendeinrichtung:

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 31.01.2006 wurde im 10. Stadtbezirk Moosach gemeinsam mit dem Träger "Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V." ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Der Betrieb findet derzeit in einer Containeranlage auf dem Grundstück FlNr. 1638 an der Brieger Str. statt, hierfür gibt es nur eine befristete Baugenehmigung.

Bewohner-/ Nachbarschaftstreff:

Die Planung der Neubausiedlung hat schon während der Planungsphase aufgrund der Anzahl des geförderten Wohnungsbaus und der Dichte der Bebauung zum Teil zu Befürchtungen und Ängsten in der Moosacher Bevölkerung geführt. Mit dem Nachbarschaftstreff soll hier eine Informationsplattform für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen. Durch geeignete Maßnahmen (Feste, Angebote, Veranstaltungen) sollen ein gegenseitiges Kennenlernen der neuen und alten Bewohnerinnen und Bewohner und der Abbau von Vorurteilen gelingen. Die Bürgerinnen und Bürger finden dort Gelegenheit, sich zu engagieren, ihre Themen deutlich zu machen und sich gemeinsam für ihre Interessen stark zu machen. Der Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken und die Hilfe zur Selbsthilfe, z.B. durch Patenprojekte, wird gefördert. Zum benachbarten Gebiet an der Lauinger Straße wird eine Brücke geschlagen und diese Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen. Ergänzend zu den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien durch die ARCHE und das KiTZ

wird hier vor allem Wert auf generationenübergreifende Ansätze und die Aktivierung von ehrenamtlichem Potential gelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Räume für kulturelle, soziale, sportliche und künstlerische Zwecke nutzen können.

Begleitet werden diese durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Diese hat zur Aufgabe, das Angebot im Viertel bekannt und Ressourcen nutzbar zu machen, die Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen zu unterstützen und das Potential für Bürgerschaftliches Potential herauszufinden und dafür eine Plattform zu bieten. Nach einer Anschulzeit von drei Jahren sollen die Bürgerinnen und Bürger den Treffpunkt nach Möglichkeit selbst verwalten und nutzen.

2.3.19 Kinderkrippe Angererstr. 9 – Neubau

– Produkt 2.1.1 –

Baufertigstellung ist bis 2012 geplant. Träger ist derzeit noch nicht vorhanden.

2.3.20 KITZ, AGFA-Gelände, Weißensee-/Tegernseer Land-/Spix-/Perlacher Straße

– Neubau

– Produkt 2.1.2 –

Baufertigstellung ist bis 2013 geplant. Trägerschaft noch unklar.

2.3.21 Kinderkrippe Waltherstr. (ehem. Mai-/ Waltherstr.) – Teileigentumserwerb (vorher Neubau)

– Produkt 2.1.1 –

Die Maßnahme wurde am 28.04.2009 zur Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms, Kaufermächtigung für das Kommunalreferat und der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (VB) eingebracht. Der Bau soll 2011 fertiggestellt werden. Trägerschaft „Netzwerk Geburt und Familie e.V.“.

2.3.22 Kinderkrippe Meindlstraße – Teileigentumserwerb

– Produkt 2.1.1 –

Die Federführung liegt beim Schul- und Kultusreferat. Bauertigstellung ist für 2011 geplant. Die Kinderkrippe ist Bestandteil des Strukturkonzepts für das Areal Oktoberfesthof.

2.3.23 Kinderkrippe Arabellastr. 30, Öffentlich-Private-Partnerschaften

– Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung

– Produkt 2.1.1 –

Die BVK / BÄV erstellt unter dem Namen "Arabeska" ein größeres Bürogebäude im westlichen und ein kleines Wohngebäude im östlichen Grundstücksteil.

Die Kinderkrippe wird im Erdgeschoss des Wohngebäudes situiert. Von den 48 Plätzen stehen 12 der BVK als Belegplätze für ihre Firmen-Angehörigen, 12 für die künftigen Mieterinnen und Mieter des Bürogebäudes als Belegplätze u. 24 für Münchner Kinder zur Verfügung.

2.3.24 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

– ohne Produktzuordnung –

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.3.25 DV-Anlagen, Software

– ohne Produktzuordnung –

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.3.26 Kinderkrippe und Wohnbau KomPro/B Darmstädter Str. – Neubau

– Produkt 2.1.1 –

Die Realisierung ist für 2012 geplant. Integrierte Planung mit KomPro/B.

2.3.27 Kinderkrippe und Wohnbau KomPro/B Bunzlauer / Bauberger Str. - Neubau

– Produkt 2.1.1 –

Realisierung ist für 2012 geplant. Integrierte Planung mit KomPro/B.

2.3.28 Kinderkrippe Violenstr. 2 – Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II

– Produkt 2.1.1 –

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Sanierung.

2.3.29 Kinderkrippe Meißener Str. 10 – Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II

– Produkt 2.1.1 –

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Sanierung.

2.3.30 Kinderkrippe Reschreiterstr. 25 – Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II

– Produkt 2.1.1 –

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Sanierung.

2.3.31 Kinderkrippe Mondstr. 32 – Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II

– Produkt 2.1.1 –

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Sanierung.

2.3.32 Kinderkrippe Dom-Pedro-Platz 1 – Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II

– Produkt 2.1.1 –

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Sanierung.

2.3.33 Kinderkrippe Denninger Str. 189-191 – Teileigentum (bisher Neubau)

– Produkt 2.1.1 –

Realisierung ist für 2012 geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Integrierte Planung mit KomPro/B.

2.3.34 Kinderkrippe Meistersingerstr. – Teileigentum

– Produkt 2.1.1 –

Realisierung ist für 2012 geplant. Bebauungsplan ist in Vorbereitung.

2.3.35 Kinderkrippe Caub- / Triebstr. – Neubau

– Produkt 2.1.1 –

Realisierung ist für 2012 geplant. Integrierte Planung mit KomPro/B.

2.4 Beratungsstelle f. Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)

- Produkt 3.2.1.3 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“

2.4.1 Verwaltungsgebäude Haimhauserstr. 13, - Energetische Sanierung Konjunkturpaket II;

- Produkt 3.2.1.3 -

Zuweisungen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur energetischen Modernisierung.

2.5 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)

- Produkt 2.2.1.4 „Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen“

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.5.2 Jugendhilfezentrum Scapinellstr. 15a – Teilabriss und Neubau (Gliederungsziffer 4660)

- Produkt 2.2.1.4 -

Mit Projektauftrag vom 22.09.2009 wurde die Errichtung eines Jugendhilfezentrums mit sozialpsychiatrischen Versorgungsleistungen in der Scapinellstr. 15a beschlossen. Die Entwurfsplanung wird derzeit erarbeitet, die Beschlussfassung zur Ausführungsgenehmigung soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

2.6 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer 4661, zukünftig C 635)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.7 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer 4662, zukünftig C 636)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.8 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

-Produkte 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, 3.1.2 Jugendsozialarbeit, 3.2.1 „Familienangebote“

2.8.1 Einrichtung der Jugendsozialarbeit Hochäcker-/Görzer Str. – Neubau

- Produkt 3.1.1.2 -

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. bietet seit September 2009 in Ramersdorf ein Kinderbetreuungsprojekt ähnlich dem Projekt „Lichtblick Hasenberg!“ an. Der Verein übernimmt die gesamten Kosten für den Betrieb der Einrichtung. Das Sozialreferat schaffte die räumlichen Voraussetzungen für diese Einrichtung, indem ein Gebäude in Holzständerbauweise errichtet wurde. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 konnte der Betrieb in den neuen Räumen aufgenommen werden.

2.8.2 Familienzentrum Trudering, Dompfaffweg 10 – Umbau

- Produkt 3.2.1 -

Im Anwesen Dompfaffweg 10 sollen diverse brandschutzrelevante Umbauarbeiten sowie Anpassung an die Energieeinsparverordnung (EnEV) realisiert werden. Ein entsprechender Beschluss ist 2010 geplant.

**2.8.3 Jugendinformationszentrum, Herzogspitalstraße, - Umbau
- Produkt 3.1.1.2 -**

Der Umzug und Umbau des Jugendinformationszentrums wurden am 28.01.2009 im Stadtrat beschlossen. Eröffnet wurde das Jugendinformationszentrum am 05.10.2009.

**2.8.4 Jugendhilfeeinrichtung Hansastr. 31,
Schaffung von Atelier- und Werkräumen, - Umbau
- Produkt 3.1.1.1 -**

In der Hansastr. 31 sollen neue Atelier- und Werkräume entstehen, um für die junge Münchner Künstlerszene einen neuen attraktiven und preisgünstigen Ort für kreatives Arbeiten zu schaffen. Der Bedarf an Räumen für junge kulturell Aktive, für Künstlerinnen und Künstler sowie Musikerinnen und Musiker in München ist hoch. Die wenigen vorhandenen Orte sind meist zu teuer und oft auf bestimmte Personengruppen beschränkt.

Auf Grund des gegebenen Bedarfs und in Abstimmung mit dem Kulturreferat sollen zwei Stockwerke des Hauses zu Atelier- und Werkräumen umgebaut werden.

**2.8.5 „Die Arche“ Brieger Str., Verlegung u. Erweiterung der Containeranlage
- Produkt 3.1.2 -**

Das Grundstück, auf dem die Anlage sich derzeit befindet, wird von einem privaten Bauträger bebaut, was die Umsetzung der Container notwendig macht, bevor in das soziale Zentrum Brieger Str. eingezogen werden kann (siehe Ziffer 2.3.18).

**2.8.6 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

**2.9 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe
(Gliederungsziffer 4681)**

**Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- ohne Produktzuordnung -**

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3. Investitionsliste 2 (Anlage 2)

3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

3.1.1 Freizeitstätte „Südpol“, Gustav-Heinemann-Ring – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Seit 1990 sind auf dem städtischen Grundstück Gustav-Heinemann-Ring 19 aus verschiedensten, in der Regel bereits gebrauchten, Containern zwei Gebäudeteile entstanden, die zusammen mit einem Zelt als Freizeiteinrichtung für Kinder genutzt werden. Das gesamte Ensemble stellt baugenehmigungsrechtlich ein Provisorium dar, für das zunächst eine auf 5 Jahre befristete Baugenehmigung erteilt wurde. Diese konnte seit Inbetriebnahme mehrmals verlängert werden. Eine weitere Verlängerung wurde von der Lokalbaukommission nicht in Aussicht gestellt. Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2009 wurde entschieden, auf dem selben Grundstück einen Festbau zu errichten, dem Baureferat wurde ein entsprechender Vorplanungsauftrag erteilt.

3.1.2 Freizeitstätte Walter-Gropius-Str. (ehemals Neusser Straße) – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

In der Parkstadt Schwabing entstehen insgesamt ca. 1.300 Wohneinheiten, von denen bisher bereits 80 % fertiggestellt sind. Für die bereits dort wohnenden und noch zu erwartenden Familien mit Kindern soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Hauptnutzfläche errichtet oder im Teileigentum erworben werden. Mangels Standort konnte das Vorhaben bislang nicht realisiert werden. Die kleinteilige Einrichtung soll nun im WA 5, B.-Plan Nr. 1781, berücksichtigt werden. Nach Auslagerung des Gartenbaubetriebshofes (voraussichtlich 2010/11) könnte die Einrichtung dort realisiert werden.

3.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd

- Teileigentumserwerb (Projekt HLP)

- Produkt 3.1.1.1 -

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet Nymphenburg Süd wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

**3.1.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg
(Postgelände Wilhelm-Hale-/Arnulfstr.) - Teileigentumserwerb (Projekt HLP)
- Produkt 3.1.1.1 -**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

**3.1.5 Freizeitstätte Baierbrunner Str. (ehem. Colmarer Str.) – Neubau
- Produkt 3.1.1.1 -**

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Sobald die Voraussetzungen für den Bau einer kleinteiligen Kinder- und Jugendfreizeitstätte in der Colmarer Straße gegeben sind, werden die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2009 wurde die Finanzierung eines mobilen Vorlaufprojekts zur geplanten Freizeitstätte und die Einstellung des Bauvorhabens in die Investitionsliste 2 beschlossen.

**3.1.6 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau
- Produkt 3.1.1.1 -**

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1.200 Wohnungen errichtet werden. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Sozialreferat, Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann.

**3.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)
- Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“ und 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“ -**

**3.2.1 Kinderkrippe Kazmairstraße - Neubau
- Produkt 2.1.1 -**

Neustrukturierung mit 36 Kinderkrippenplätzen. Baufertigstellung für 2012 geplant.

3.2.2 KiTZ Bleyerstr. - Neubau**- Produkt 2.1.2 -**

Fünf Gruppen, davon drei Kinderkrippengruppen, also insgesamt 36 Kinderkrippenplätze. Fertigstellung bis 2013. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Erweiterung der bestehenden Einrichtung.

3.2.3 KiTZ „Prinz-Eugen“, Cosimastr. - Neubau**- Produkt 2.1.2 -**

In dem Siedlungsgebiet sollen nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2012 ff. insgesamt 1.600 Wohneinheiten gebaut werden. Neben dem KiTZ soll auch ein Bewohner-/Nachbarschaftstreff im Teileigentum erworben werden. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

3.2.4 Kinderkrippe ROST I - Neubau**- Produkt 2.1.1 -**

Gemäß dem Strukturplan „Rund um den Ostbahnhof“ soll im Bereich nordöstlich und südöstlich des Ostbahnhofs ein neues Stadtquartier mit ca. 800-1.000 Wohnungen, davon 30 % öffentlich gefördert, entstehen. Eine Einschätzung zur Realisierung ist derzeit nicht möglich.

3.2.5 Kinderkrippe ROST II – Neubau**- Produkt 2.1.1 -**

Maßnahme wird als Kooperationseinrichtung (KOO) vom Schul- und Kultusreferat realisiert werden und wird aus der endgültigen Beschlussfassung gestrichen.

3.2.6 Kinderkrippe Messestadt Riem, 5. BA – Neubau**- Produkt 2.1.2 -**

Die Planung hat sich geändert. Die Maßnahme wird als KiTZ realisiert werden, mit 32 Kinderkrippen-, 28 Kindergarten- und 50 Hortplätzen.

Eine Einschätzung zur Realisierung des Vorhabens ist derzeit nicht möglich.

Eine entsprechende Änderung der Einstellung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird nach erfolgter Kostenschätzung per Beschluss erfolgen.

3.2.7 KiTZ Carl-Wery-Str. - Neubau**- Produkt 2.1.2 -**

In diesem KiTZ sind 48 Kinderkrippenplätze geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München. Fertigstellung nicht vor 2013.

3.2.8 Kinderkrippe McGraw-Kaserne, Soyerhof-/ Peter-Auzinger-Str. - Neubau**- Produkt 2.1.1 -**

Realisierung bis 2013 geplant. Trägerschaft offen.

3.2.9 Kinderkrippe Schäftlarn- / Fraunbergerstr, - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Realisierung ist bis 2013 geplant. Derzeit wird geprüft, ob Realisierung in Verbindung mit KomPro/B-Maßnahme möglich ist.

3.2.10 Kinderkrippe Grafinger Str. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Der Neubau erweitert die bestehende Kinderkrippe um 12 neue Kinderkrippenplätze. Baufertigstellung ist für 2013 geplant. Trägerschaft Landeshauptstadt München.

3.2.11 Kinderkrippe Helgastr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung 2013. Trägerschaft ist noch offen.

3.2.12 Kinderkrippe Gleißner- / Adam-Berg-Str – Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung bis 2013 geplant. Trägerschaft noch unklar.

3.2.13 Kinderkrippe Hoerschelmann- /Kandinskyst. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung ist nicht absehbar, da Privatfläche. Festgesetzter Gemeinbedarf Kindertagesbetreuung.

3.2.14 Kinderkrippe Echter- /Stridbeck- /Memlingstr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2013 geplant. Trägerschaft noch unklar.

3.2.15 Kinderkrippe Leutstettener Str. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Stiftungsgrundstück, Kaufverhandlungen durch Kommunalreferat. Baufertigstellung bis 2012 geplant. Trägerschaft noch unklar.

3.2.16 Kinderkrippe Schaffhauser Str. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Vorplanungsauftrag an das Baureferat mit Bedarfsanmeldung erfolgt, Einspruch durch Stadtkämmerei.

Die Stadtkämmerei hat bei der verwaltungsinternen Abstimmung des Nutzerbedarfsprogrammes nicht mitgezeichnet, da ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der vorgeschlagenen Lösung Abriss/Neubau mit Erweiterung und Sanierung der bestehenden Einrichtung erfolgen sollte. Derzeit wird ein neues Nutzer-

bedarfsprogramm erarbeitet, das dies beinhaltet. Die Erhaltung und Erweiterung der Einrichtung ist dringend notwendig, da der Planungsbereich derzeit nur zu 14,6 % mit Kinderkrippenplätzen versorgt ist.

3.2.17 Kinderkrippe Kastelburgstr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2013 geplant. Trägerschaft noch offen.

3.2.18 Kinderkrippe Ostpreußenstr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Grundstück derzeit in Besitz der Kirchengemeinde St. Emmeran. Die Landeshauptstadt München plant Ankauf. Baufertigstellung für 2013 geplant.

3.2.19 Kinderkrippe Johanneskirchner Str. / Bichlhofweg / Freischützstr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2013 geplant. Referatsübergreifende Abstimmung bezüglich Zufahrt nötig.

3.3 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

-Produkte 3.1.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne – Neubau

- Produkt 3.1.1.2 -

Die Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein neuer, produktübergreifender Einrichtungstypus. Das Nutzerbedarfsprogramm wird in Abstimmung mit den verschiedenen Produktbereichen erstellt. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 130.000 Euro erforderlich.

Auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne, Frankfurter Ring südlich und Domagkstraße nördlich, BpINr 1943 sollen ca. 1800 Wohneinheiten entstehen, davon 50 % im EOF-geförderten Mietwohnungsbau

4. Investitionsliste 3 (Anlage 3)

4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

4.1.1 Kinder- und Jugendfarm Freiham – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.07.2008 soll im 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord die Fläche der Kinder- und Jugendfarm an ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben. Das derzeitige Hauptgebäude der Kinder- und Jugendfarm ist,

insbesondere im Bezug auf Sicherheit und Hygiene, in sehr schlechtem Zustand. Für die Kinder- und Jugendfarm soll daher im Rahmen der Planung des Siedlungsgebietes Freiham Nord/ 1. Bauabschnitt ein Ersatz (Neubau) geschaffen werden.

4.1.2 Freizeitstätte Ackermannbogen – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Am 13.07.2004 hat der Kinder- u. Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Freizeitstätte im neuen Siedlungsgebiet Ackermannbogen beschlossen und das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Standort für eine offene Einrichtung mit einer Hauptnutzfläche von ca. 300 qm zu sichern. Der Bebauungsplan sieht nunmehr als Standort für o.g. Einrichtung den erweiterten Bauraum der Kindertagesstätte Ackermannbogen IV mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen (Schul- und Kultusreferat) vor. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Zustimmung zur zeitgleichen Planung der offenen Einrichtung zusammen mit der Kindertageseinrichtung erteilt. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 300 qm belaufen sich auf ca. 2,0 Mio Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

Das für das Gesamtprojekt federführende Schul- und Kultusreferat bereitet derzeit die verwaltungsinterne Abstimmung zur Erteilung des Vorplanungsauftrages vor. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2009 wurde die Einstellung des Bauvorhabens in die Investitionsliste 2 beschlossen. Eine Listenanpassung erfolgt im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014.

4.1.3 Einrichtung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren im Planungsgebiet "Rund um den Ostbahnhof" - Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Gemäß dem Strukturplan "Rund um den Ostbahnhof" soll im Bereich nordöstlich und südöstlich des Ostbahnhofs ein neues Stadtquartier entstehen. Neben rund 10.000 Arbeitsplätzen werden ca. 800 – 1.000 Wohnungen entstehen, davon 30 % im öffentl. geförderten Wohnungsbau. Seit 2006 gibt es an der Haager Straße ein Containerprovisorium, um die dringendsten Bedarfe an Kinder- u. Jugendarbeit abzudecken. Mit der geplanten Einrichtung sollen gleichzeitig Räumlichkeiten für Eltern-Kind-Gruppen, internationale Nutzergruppen und Treffmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren entstehen. Schon bestehende Teilleistungen des Trägers "AKA - Aktiv für interKulturellen Austausch e.V." sollen im Neubau integriert bzw. zusammengeführt werden.

Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 520 qm belaufen sich auf ca. 3,2 Mio Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

4.1.4 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Planungsgebiet Berduxstraße/ Paul-Gerhardt-Allee – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Hauptbahnhof-Laim-Pasing ist für den Teilbereich Paul-Gerhardt-Allee der Bedarf an einer Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben.

Für das Neubaugebiet sind ca. 2.000 bis 3.000 Wohneinheiten geplant. Ein zusätzlicher Bedarf an offener Kinder- u. Jugendarbeit wird aus den bereits bestehenden angrenzenden Stadtbezirksvierteln gemeldet. Die Baukosten bei einer voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio Euro (inkl. Erstausstattungskosten in Höhe von 120.000 Euro). Die Grundstücksablösekosten sind noch nicht bekannt.

4.1.5 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Zschokkestraße - Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Gemäß Beschluss des Kinder- u. Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 wurde das Sozialreferat, Stadtjugendamt beauftragt, die Planung eines Hauses für Kinder, Jugend und Familie in Laim weiter zu verfolgen und dem KJHA einen geeigneten Standort zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Wettbewerbsareal zum Bebauungsplan Nr. 1771 Westend-Zschokkestraße ist eine Integration des Planungsvorhabens vorgesehen. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung in der Größenordnung von 350 qm Hauptnutzfläche geplant. Für dieses Bauvorhaben werden Baukosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 120.000 Euro anfallen. Die Grundstückskosten sind noch nicht bekannt.

4.1.6 Freizeitstätte Freiham – Neubau

- Produkt 3.1.1.1 -

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt eine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Sie wird südlich des Stadtteilzentrums im nordwestlichen Bereich an einem Grünband situiert. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung in einer Größenordnung von 350 qm Hauptnutzfläche geplant. Für dieses Bauvorhaben sind Baukosten in Höhe von ca. 2,5 Mio Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 120.000 Euro erforderlich.

4.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)

- Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“ und 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“ -

4.2.1 Schwablhof / Wasserburger Landstr. - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Standort nur längerfristig planbar, da Investor derzeit nicht baut.

4.2.2 Kinderhaus Spervogelstr.12, Instandsetzung

- Produkt 2.1.2 -

Das Gebäude ist im Eigentum des Sozialreferates. Die Instandsetzung der Einrichtung ist zur Substanzerhaltung dringend notwendig. Für die bestehenden 45 Plätze zur Kinderbetreuung der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren besteht dringender Bedarf.

4.3 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

- Produkt 3.2.1 „Familienangebote“

Familienzentrum Freiham – Neubau

- Produkt 3.2.1 -

Im neuen Siedlungsgebiet Freiham ist für den 1. Realisierungsabschnitt ein Familienzentrum vorgesehen. Es wird möglichst zentral an der Haupteinfahrtsstraße situiert und möglicherweise in einem gemeinsamen Gebäude mit einem KiTZ oder alternativ mit einer Kooperationseinrichtung errichtet. Bedarfsabhängig ist eine Einrichtung mit einer Größe von ca. 450 qm Hauptnutzfläche vorgesehen. Für das Bauvorhaben sind Baukosten in Höhe von ca. 2,7 Mio Euro und Erstausrüstungskosten in Höhe von 120.000 Euro erforderlich. Mögliche Grundstücksablösekosten sind derzeit noch nicht bekannt.

5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 - 2014 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 01.10.2009, Empfehlungen Nr. 1 a, 4 a, Anlage 4)

Zu Nr. 1 a:

Der Versorgungsgrad an Kinderkrippenplätzen im Stadtbezirk liegt bei aktuell 18,5 %. Die beiden Planungsbereiche 04.1 Schwabing-West (Luitpoldpark) und 04.2 Schwabing-West (Hohenzollernplatz, Ackermannbogen) liegen mit einem Versorgungsgrad von aktuell 16,4 bzw. 19,8 % beide in Priorität II und genießen

somit große Dringlichkeit. Am Standort Rümman-/Isoldenstraße sind mit Satzungsbeschluss vom 01.02.2006 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung) in § 3 der Satzung die erforderlichen Geschoss- und Freiflächen für 72 Kinderkrippenplätze festgesetzt. Im Rahmen der Umstrukturierung des Postgrundstücks in der Angererstr. 9 ist ebenfalls eine Kinderkrippe mit 24 Kinderkrippenplätzen geplant. Im Umgriff der Werkbundsiedlung auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne sind in einer Kooperationseinrichtung 24 Kinderkrippenplätze geplant. In der Wohnbaumaßnahme auf dem städtischen Areal am Scheidplatz ist eine Kooperationseinrichtung mit 48 Kinderkrippenplätzen vorgesehen. In der Belgradstr. 87-89 ist in Verbindung mit KomPro eine Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen geplant.

Zu Nr. 4 a:

Es wird auf die Ziffer 4.1.2 verwiesen.

5.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks, Sendling

(Schreiben vom 12.10.2009, Empfehlung Nr. 1, Anlage 5)

Die Baukosten bei Maßnahmen die im Teileigentum realisiert werden, werden seit der Erstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009-2013 durch das Kommunalreferat eingestellt. Somit verbleiben beim Sozialreferat, Stadtjugendamt nur noch die Ersteinrichtungskosten.

5.3 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 14.10.2009, Empfehlungen Nr. 6 b und Nr. 8, Anlage 6)

Zu Nr. 6 b:

Seitens des Sozialreferats, Stadtjugendamt ist derzeit keine Teilnutzung des geplanten Gebäudes am Partnachplatz 1 vorgesehen.

In der Hinterbärenbadstraße 20 (ca. 150 m Luftlinie entfernt) sind jedoch Räume für ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche geplant. Dies wird demnächst dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Nr. 8:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist durch eine örtliche Initiative ein Bauwagen am Luise-Kiesselbach-Platz aufgestellt worden, der auch in Eigeninitiative betrieben wird. Mangels geeigneter Flächen ist in diesem Bereich die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird aber zusammen mit REGSAM nach Wegen suchen, ähnlich wie mit der bestehenden Initiative, ein vergleichbares Projekt im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

5.4 Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks, Schwanthalerhöhe

(Schreiben vom 20.10.2009, Empfehlung Nr. 1, Anlage 7)

Die Maßnahme Errichtung einer Kinderkrippe in der Kazmairstraße verbleibt in Investitionsliste 2, da die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist. Derzeit beginnt die Bauplanung durch das Baureferat; diese ist auch bei einer Einstellung in Investitionsliste 2 gewährleistet. Die Maßnahme wird bei der nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in Investitionsliste 1 angemeldet werden. Eine erste Ratenzahlung der Baukosten wird erst in 2011 fällig. Die Baufertigstellung wird voraussichtlich 2012 sein.

5.5 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 22.10.2009, Empfehlungen Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, Anlage 8)

Zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010- 2014 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Zu Nr. 3:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.4 hingewiesen.

Zu Nr. 4:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.3 hingewiesen.

Zu Nr. 5:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 3 eingestellt. Es wird auf Ziffer 4.1.2 hingewiesen.

Zu Nr. 6:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 1 eingestellt. Es wird auf Ziffer 2.3.2 hingewiesen.

Zu Nr. 7:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.4 hingewiesen.

5.6 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 28.10.2009, Empfehlung Nr. 9, Anlage 9)

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 1 eingestellt. Im Übrigen wird auf die Ziffer 2.3.18 hingewiesen.

5.7 Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks, Berg am Laim

(Schreiben vom 29.10.2009, Anlage 10)

Abhängig vom Bebauungsplan wird dem Stadtrat für die Einrichtung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren ein Grundsatzbeschluss mit Zustimmung zur Planung vorgelegt.

Die Maßnahmen Kinderkrippe ROST I und ROST II verbleiben für die MIP Fortschreibung 2010-2014 in der Investitionsliste 2, da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind. Eine Verschiebung in Investitionsliste 1 ist derzeit nicht notwendig, da die nötigen Planungsschritte auch bei Einstellung in Investitionsliste 2 erfolgen können.

5.8 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 08.10.2009, Empfehlungen Nr. 2 b, 2 c, 3, 9, Anlage 11)

Zu Nr. 2b:

Die Federführung liegt beim Schul- und Kultusreferat. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu Nr. 2c:

Die Federführung liegt beim Schul- und Kultusreferat. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu Nr. 3:

Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße: Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstr. besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird (siehe Ziffer 4.1.4). Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings soll die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt werden. Der Neubau ist ein Teil der Gesamtmaßnahme, die im Sozialreferat federführend vom Amt für Wohnen und Migration betreut wird (Investitionsliste 1, Gliederungsziffer 4356, Maßnahme -Nr. 7630, Kenn-Nr. 003, Wohnungsbau KomPro/B, Krippe und Freizeitstätte). Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 9:

In der Freizeitstätte Aquarium wurde innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Die Generalsanierungsmaßnahme steht auf Prioritätsliste 1 und soll zeitnah umgesetzt werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14 und 21, dem Schul- und Kultusreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 – 2014 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2015 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010- 2014 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2015 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden - zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 – 2014 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 6. Stadtbezirks Sendling, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 14. Stadtbezirks Berg am Laim und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1**
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat (3 x)
An das Kommunalreferat (2 x)
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Schul- und Kultusreferat
An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7., 8., 6., 9., 10., 14. und 21. Stadtbezirkes (je 6 x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-MIP
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-Z-SP/RSP (6 x)
An das Sozialreferat, S-III-M

z. K.

Am

I.A.